



An den Grossen Rat

10.5242.08

WSU/P105242

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 vom Schreiben 10.5242.07 des Regierungsrates Kenntnis genommen und - dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre ertragen.

Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen.

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnte, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss.

Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden. Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Behandlung des Anzugs

Der Grosse Rat liess den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente aufgrund verschiedener Umstände wiederholt stehen. So liess er den Anzug am 20. Oktober 2021 entsprechend dem Antrag des Regierungsrates erneut stehen. Dies, weil für die abschliessende Berichterstattung des Anzugs, erstens, der Entscheid des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (GS-UVEK) zum Generellen Lärmsanierungsprojekt (gesetzlicher Lärmschutz) ausstand. Zweitens fehlte der Entscheid des Grossen Rats zum Ratschlag Nr. 19.0718.03 zur Finanzierung der Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse (übergesetzlicher Lärmschutz). Am 6. Dezember 2023 hat der Grosse Rat entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den Anzug schliesslich erneut stehen gelassen, weil der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zum gesetzlichen Lärmsanierungsprojekt des ASTRA ausstehend und die Referendumsfrist zum Rheintunnel noch am Laufen war.

1.2 Gesetzlicher Lärmschutz, Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Mit dem vorliegenden Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente wurde der Regierungsrat aufgefordert, sich für die Umsetzung der Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV) entlang der Osttangente einzusetzen.

Im Jahr 2016 startete das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit dem Kanton ein entsprechendes Lärmsanierungsprojekt zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte. In diesem Rahmen wurden die Lärmimmissionen berechnet und mögliche Massnahmen, wie der Einbau eines lärmindernden Belages sowie die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände geprüft. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte am 25. Mai 2019. Am 6. September 2022 erteilte das GS-UVEK nach Bearbeitung der Einsprachen und Prüfung der ergänzenden Forderungen durch das ASTRA die Plangenehmigungsverfügung. Gegen diesen Entscheid wurden Rechtsmittel ergriffen. Das Bundesverwaltungsgericht wies am 29. Januar 2025 die Sache in einem Verfahren an die Vorinstanz zurück, um die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Projektperimeter zwischen 22.00 und 7.00 Uhr auf 60 km/h herabzusetzen und die nötigen Anpassungen am Lärmsanierungsprojekt, wie z.B. die Erleichterungen, vorzunehmen.

1.3 Übergesetzlicher Lärmschutz, Kanton Basel-Stadt

Mit der am 17. Mai 2018 vom Grossen Rat überwiesenen Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente» wurde der Regierungsrat aufgefordert, das Projekt «Einhausung West» zu aktualisieren und übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente umzusetzen sowie einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.

Der Grosse Rat hat auf Grundlage des Ratschlags Nr. 19.0718.01 und des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) am 14. Mai 2020 übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beschlossen. Auf der Grundlage des Ratschlags Nr. 19.0718.03 und des Berichts der UVEK Nr. 19.0718.04 vom 16. Februar 2022 wurde vom Grossen Rat die Erstellung des Vorprojekts der Überdeckung Breite West auf einer Länge von 465 Metern wie auch die Erstellung von Vorprojekten für die Lärmschutzwände Schwarzwaldallee und Signalstrasse bewilligt. Diese gehen über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau und damit über das ASTRA-Projekt hinaus und werden deshalb vom Kanton finanziert.

2. Lärmsanierung Osttangente

Die Osttangente entspricht heute nicht mehr an allen Orten den Vorgaben der eidgenössischen Lärmschutzgesetzgebung. Das ASTRA hat daher das Generelle Projekt Rheintunnel sowie das Generelle Lärmsanierungsprojekt gestartet. Ausserdem hat der Kanton Basel-Stadt ein Projekt für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente lanciert.

2.1 Gesetzlicher Lärmschutz, Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Mit dem ursprünglich geplanten Bau des Rheintunnels sollte eine Entlastung vom Verkehr als Lärmverursacher erreicht werden. Der Bau des Rheintunnels hätte frühestens ab 2030 umgesetzt und 2040 in Betrieb genommen werden können. Des Weiteren bestand keine Rechtssicherheit für dessen Umsetzung. Im Rahmen des Generellen Lärmsanierungsprojekts des ASTRA wurden deshalb Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte definiert, wie der Einbau eines lärmmindernden Belags, das Anbringen schallabsorbierender Verkleidungen im Bereich der Vorzonen des Schwarzwaldtunnels sowie die Neuerstellung von Lärmschutzwänden und die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände. Die mögliche Verkehrs- und damit verbundene Lärmentlastung durch den Rheintunnel wurde dabei nicht berücksichtigt. Zudem wurde das ASTRA mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Januar 2025 wie erwähnt angehalten, die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Projektperimeter zwischen 22.00 und 7.00 Uhr auf 60 km/h herabzusetzen.

Damit werden die gesetzlichen Sanierungsmassnahmen wie die Belagssanierung, die schallabsorbierende Verkleidung der Vorzonen des Schwarzwaldtunnels und der Neubau bzw. die Erweiterung und Erhöhung von Lärmschutzwänden im Rahmen der aktuell laufenden Erhaltungsmassnahmen bereits durch das ASTRA umgesetzt. Im gleichen Zuge wird die Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwand auf der Bäumlhofbrücke über die Grenzacherstrasse und bei der Einfahrt Breite realisiert. Der Einbau des lärmmindernden Belags erfolgt dabei sukzessiv. Während dieser Bauarbeiten gilt aus baulichen Gründen auf der Osttangente bereits heute am Tag wie auch in der Nacht eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Osttangente gilt entsprechend dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts weiterhin eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h während den Nachtstunden.

2.2 Übergesetzlicher Lärmschutz, Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat beschloss am 14. Mai 2020 die Umsetzung von weitergehenden Massnahmen entlang der Osttangente, die vom Kanton Basel-Stadt finanziert und über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Lärmschutzverordnung und damit über das ASTRA-Projekt hinausreichen. Mit den bereitgestellten kantonalen Finanzmitteln von 3.84 Mio. Franken wurden Beiträge an Schallschutzfenster geleistet und es werden zwei Lärmschutzwände realisiert. Hierbei handelt es sich um die Lärmschutzwand Schwarzwaldallee 62 und die Lärmschutzwand Galgenhügel-Promenade. Für die Lärmschutzwand an der Galgenhügel-Promenade wird aktuell das Bauprojekt erarbeitet, für die Lärmschutzwand an der Schwarzwaldallee konnte zwischenzeitlich eine rechtskonforme Lösung für deren bautechnische Umsetzbarkeit gefunden werden. Beide Lärmschutzwände sollen im Jahr 2026 realisiert werden.

Für die Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse wurden aufgrund der unklaren technischen Ausgangslage gemäss Entscheid des Grossen Rats vom 16. März 2022 zum Ratschlag Nr. 19.0718.03 nur die Projektierungskosten von 250'000 Franken bewilligt. Beide Vorprojekte werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen. Im Anschluss wird dem Grossen Rat der Ratschlag für die Realisierungskosten vorgelegt.

Entgegen der Empfehlung des Regierungsrats hat sich der Grosse Rat mit dem UVEK-Bericht vom 16. Februar 2022 für die längere Variante der Überdeckung Breite West (465 m) entschieden und dafür in seinem Beschluss vom 16. März 2022 Projektierungskosten von 1.6 Mio. Franken bewilligt.

Diese Variante war im hohen Masse vom Bau des ASTRA-Projektes Rheintunnel abhängig, wie dies im Ratschlag Nr. 19.0718.03 ausgeführt wird. Mit der Ablehnung des Rheintunnels durch das Stimmvolk hat sich die Ausgangslage erheblich geändert. Damit ist die Machbarkeit der Umsetzung in zwei Etappen zu prüfen und ein neues Vorprojekt ist erforderlich, denn der Verkehr kann während der zweiten Bauphase nicht wie vorgesehen durch den Rheintunnel geführt werden. Auch entspricht die Kosten-Nutzen-Rechnung mit dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Umsetzung der Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h nicht mehr der Grundlage für den Entscheid des Grossen Rats. Diese ist damit ebenfalls zu überarbeiten.

3. Fazit

Die baulichen Arbeiten der gesetzlichen Strassenlärmsanierung durch das ASTRA befinden sich in Umsetzung. Während den Bauarbeiten ist die Maximalgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert. Über die Bauarbeiten hinaus gilt jeweils von 22:00 bis 07:00 Uhr auch künftig eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h.

Auch die übergesetzlichen Massnahmen konnten teilweise umgesetzt oder in eine nächste Projektphase überführt werden. Der Einbau der Schallschutzfenster ist abgeschlossen, die Umsetzung der Lärmschutzwände an der Schwarzwaldallee 62 und auf der Galgenhügelpromenade befinden sich in der Phase Bauprojekt und sollen bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Erstellung der Vorprojekte der beiden Lärmschutzwände Schwarzwaldallee und Signalstrasse kann voraussichtlich bis Mitte 2026 abgeschlossen werden, wohingegen das Vorprojekt Überdeckung Breite West komplett überarbeitet werden muss. Grund dafür ist die Ablehnung des Rheintunnels durch das Stimmvolk, was die vorgängige Erstellung einer Machbarkeitsstudie erforderlich macht.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber